

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Bettina König, Sven Kohlmeier und Joschka Langenbrinck**
(SPD)

vom 23. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. September 2020)

zum Thema:

Kein Mund-Nasen-Schutz im ÖPNV – keine Konsequenzen?

und **Antwort** vom 15. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Okt. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Bettina König (SPD),
Herrn Abgeordneten Sven Kohlmeier (SPD) und
Herrn Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25035
vom 23. September 2020
über Kein Mund-Nasen-Schutz im ÖPNV - keine Konsequenzen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Bezirke, die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) und die S-Bahn Berlin GmbH (S-Bahn) um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung der Fragesteller*innen:

Im Hinblick auf die unzureichende Beantwortung der Anfrage S18-24782 weisen die Fragesteller*innen darauf hin, dass der Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin mit der Entscheidung (Beschluss vom 18. Februar 2015, VerfGH 92/14) hinsichtlich der Auskunftsrechte der Abgeordneten und der Verpflichtung des Senats zur Auskunft entschieden hat. Bei allem Verständnis der Abgeordneten für die „Corona-Situation“ und den Rückgriff auf Auskünfte von Dritten, ist es jedoch keinesfalls gerechtfertigt, von 9 Fragen 7 im Zusammenhang und unkonkret zu beantworten (Frage 1, 2, 3, 4, 5, 6 und 8). Die Fragesteller*innen erwarten eine Beantwortung jeder Frage, andernfalls hätten sie nicht mehrere unterschiedliche Fragen gestellt.

Frage 1:

Wie oft wurden seit dem 7. Juli 2020 Kontrollen hinsichtlich des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) auf Bahnhöfen und in Fahrzeugen des ÖPNV durchgeführt?

Antwort zu 1:

Die Polizei Berlin führt, unter anderem im Rahmen gemeinsamer Streifen mit Dienstkräften der Berliner Verkehrsbetriebe, täglich Präsenzmaßnahmen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) durch, bei denen auch Verstöße gegen die Tragepflicht von Mund-Nase-Bedeckungen geahndet werden. Im Zeitraum 7. Juli 2020 bis 25. September 2020 haben insgesamt 4.336 Präsenzmaßnahmen der Polizei Berlin im ÖPNV stattgefunden.

Der Außendienst der bezirklichen Ordnungsämter führt in der Regel keine Kontrollen im ÖPNV durch. Nur in einzelnen Bezirken finden Kontrollen im ÖPNV durch den Allgemeinen Ordnungsdienst statt – allerdings in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Polizeiabschnitten oder gegebenenfalls der BVG.

Die BVG teilt hierzu mit:

„Da diese Kontrollen während der täglichen Streifentätigkeit mit getätigt werden, gibt es keine zielgenauen Zahlen zu den Kontrollen.“

Zu den Kontrollen der Bundespolizei liegen dem Senat keine Informationen vor. Angelegenheiten, die die Bundespolizei betreffen, fallen in die Zuständigkeit des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat. Die Bundespolizei ist Landesparlamenten gegenüber nicht auskunftspflichtig.

Die S-Bahn teilt mit:

„Nach derzeitiger Rechtslage obliegt es den Landesbehörden, die Einhaltung der diesbezüglichen Verordnung, die Festsetzung von Bußgeldern bei Verstößen und deren Eintreibung sicher zu stellen.

Die S-Bahn Berlin GmbH unterstützt die Kontrollen im Rahmen ihres etablierten Sicherheitskonzepts, wonach täglich bis zu 500 Sicherheits- und Servicekräfte im Verkehrsgebiet im Einsatz sind und bei Bedarf Ansprachen durchführen.

Werden Personen in den Zügen der Berliner S-Bahn ohne MNS angetroffen, findet eine direkte Ansprache, verbunden mit der Bitte, den MNS zu tragen, statt, die bei Zuwiderhandlung bis zum Ausschluss von der Fahrt führen und im Bahnhofsbereich ein Hausverbot nach sich ziehen kann. Diese Handlungen im Rahmen der täglichen Arbeit für Service und Sicherheit im Berliner S-Bahn Verkehr wird nicht gesondert dokumentiert, so dass hierüber keine Berichte vorgelegt werden können.

Am 17. Juni, 16. Juli und 27. August hat die S-Bahn Berlin GmbH im Jahr 2020 in Zusammenarbeit mit DB Sicherheit, BVG, Ordnungsamt und Landespolizei Aufklärungsveranstaltungen an ausgewählten Stationen zum Tragen des Mund-Nasen-Schutzes durchgeführt. Weiterhin sind an den Einstiegstüren der Fahrzeuge Piktogramme angebracht, die für das Tragen des MNS sensibilisieren, wie auch die regelmäßigen Durchsagen in Zügen und den Verkehrsstationen auf die Nutzung des MNS hinweisen.“

Frage 2:

Wie oft wurde bei den durchgeführten Kontrollen ein fehlender MNS festgestellt und in wievielen Fällen wurde ein Bußgeld verhängt?

Antwort zu 2:

Vom 27. Juni 2020 (Einführung von Bußgeldern bei Verstößen gegen die Maskenpflicht - ÖPNV) bis zum 24. September 2020 wurden von der Polizei Berlin insgesamt 974 Ordnungswidrigkeitenanzeigen gefertigt.

Die Bußgeldsachbearbeitung für die von Polizeidienstkräften festgestellten Ordnungswidrigkeiten nach der Infektionsschutzverordnung, die das Nichttragen des Mund-Nasen-Schutzes (MNS) im ÖPNV betreffen, erfolgt durch die bezirklichen Ordnungsämter.

Da es keine gesetzliche Verpflichtung zum Führen einer statistischen Erfassung von festgestellten Ordnungswidrigkeiten nach der Infektionsschutzverordnung bezogen auf einzelne Tatbestände und unter Bezugnahme auf die jeweiligen Tatorte gibt, können keine (auch keine kumulierten) fallbezogenen Angaben über die jeweils durchgeführten Bußgeldverfahren und die dabei erhobenen Bußgelder gemacht werden.

Bei der BVG wird seit dem 08.07.2020 bei einem Verstoß gegen die Maskenpflicht eine Vertragsstrafe von 50,00 Euro gemäß § 5 der BVG Nutzungsordnung („Verstöße gegen die Nutzungsordnung“) erhoben. Die BVG teilt hierzu mit, dass rund 80.000 Personen auf die Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung hingewiesen und bisher 471 Vertragsstrafen verhängt wurden.

Frage 3:

Auf welchen jeweiligen Bus-, Tram-, U-Bahn- und S-Bahnlinien wurden jeweils an welchen Tagen Kontrollen hinsichtlich des Tragens eines MNS welchem jeweiligem Ergebnis durchgeführt (bitte aufschlüsseln)?

Antwort zu 3:

Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellungen erfolgt durch die Polizei Berlin nicht.

Die BVG teilt hierzu mit:

„Die Kontrollen erfolgen während der täglichen Streifen­tätigkeit der Sicherheitsmitarbeiter im gesamten Netz der BVG. Eine Auswertung nach Linien erfolgt nicht.“

Frage 4:

Gibt es hinsichtlich des Prozentsatzes von Träger/innen eines MNS Unterschiede im Tagesverlauf (beispielsweise Berufsverkehr/ Abendverkehr) und zwischen Werktags/ am Wochenende?

Antwort zu 4:

Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellungen erfolgt durch die Polizei Berlin nicht.

Die BVG teilt hierzu mit:

„Konkrete Zahlen mit Uhrzeiten werden statistisch nicht erfasst. Die Einschätzung der beobachtenden Leitstelle und des Personals ergibt tendenziell eine Abnahme der Bereitschaft, den Mund-Nasen-Schutz auch in den Abendstunden zu tragen.“

Die S-Bahn teilt hierzu mit:

„Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Akzeptanz der Fahrgäste hinsichtlich des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes hoch ist und etwaige Fahrgäste ohne Mund-Nasen-Schutz die Ausnahme darstellen. Besondere Auffälligkeiten im Sinne einer Tagesganglinie

sind nicht festzustellen; wenn, dann ist vereinzelt ein Nachlassen in den späten Abend- und Nachtstunden zu beobachten.“

Frage 5:

Gibt es separate Kontrollen durch BVG-Personal und Bundespolizei (S-Bahn) bzgl. des Tragens eines MNS oder finden diese Kontrollen nur zusammen mit einer Fahrkarten-Kontrolle statt?

Antwort zu 5:

Die S-Bahn führt die Kontrollen im Rahmen des bestehenden Sicherheitskonzeptes durch, wie in der Antwort zur Frage 1 beschrieben. Zu den Kontrollen der Bundespolizei liegen dem Senat keine Informationen vor. Angelegenheiten, die die Bundespolizei betreffen, fallen in die Zuständigkeit des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat. Die Bundespolizei ist Landesparlamenten gegenüber nicht auskunftspflichtig.

Die BVG teilt hierzu mit:

„Siehe Beantwortung der Frage 1. Die Kontrollen erfolgen während der regulären Sicherheits-Streifentätigkeit, nicht aber bei Fahrkarten-Kontrollen.“

Frage 6:

Wie viele Kontrollen hinsichtlich des Tragens eines MNS finden täglich statt und wie viele Kontrolleurinnen und Kontrolleure sind täglich im Einsatz?

Antwort zu 6:

Wie in den Antworten zu den Fragen 1 und 2 beschrieben, führt die Polizei Berlin Präsenzmaßnahmen im ÖPNV durch, eine genauere statistische Erfassung erfolgt jedoch nicht. Die S-Bahn führt die Kontrollen im Rahmen des bestehenden Sicherheitskonzeptes durch, wie in der Antwort zu der Frage 1 beschrieben.

Die BVG teilt hierzu mit:

„Siehe Antwort zu Frage 1 und 5. Durchschnittlich befinden sich rund 220 Sicherheitsbeschäftigte pro Tag im Einsatz, welche diese Umsetzung gewährleisten.“

Frage 7:

Werden aufgrund von besonderen Anlässen (wie der Corona-Protteste am 29./30.8.2020) zusätzliche Kontrolleure eingesetzt, um die Pflicht zum Tragen eines MNS im ÖPNV durchzusetzen?

Antwort zu 7:

Bei Einsätzen aus besonderem Anlass (Beispiel: „Corona-Protteste“) wurden keine zusätzlichen Dienstkräfte der Polizei Berlin eingesetzt, um die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) im ÖPNV durchzusetzen.

Die BVG teilt hierzu mit:

„Wie bei jeder Großveranstaltung oder Demonstration gibt es eine entsprechende Einsatzplanung, die ggf. auch eine stärkere Präsenz von Sicherheitskräften beinhalten kann. Dies bezieht sich aber nicht ausschließlich auf die Kontrolle der MNB-Pflicht

sondern auf die Bewältigung der An- und Abreise der Teilnehmenden.“

Frage 8:

Wie viele der der erhobenen Bußgelder wurden vollstreckt bzw. eingenommen?

Antwort zu 8:

Die Bußgeldsachbearbeitung für die von Polizeidienstkräften festgestellten Ordnungswidrigkeiten nach der Infektionsschutzverordnung, die das Nichttragen des Mund-Nasenschutzes im ÖPNV betreffen, erfolgt durch den Innendienst der bezirklichen Ordnungsämter.

Da es keine gesetzliche Verpflichtung zum Führen einer statistischen Erfassung von festgestellten Ordnungswidrigkeiten nach der Infektionsschutzverordnung bezogen auf einzelne Tatbestände und unter Bezugnahme auf die jeweiligen Tatorte gibt, können keine (auch keine kumulierten) fallbezogenen Angaben über die jeweils durchgeführten Bußgeldverfahren und die dabei erhobenen Bußgelder gemacht werden.

Die Bezirksämter Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg, Friedrichshain-Kreuzberg, Reinickendorf, Pankow und Treptow-Köpenick melden daher Fehlanzeige.

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf teilt hierzu mit:

„Von den 76 Bußgeldern/Verwarngeldern wurden bis heute 32 bezahlt. Bei zahlreichen Verfahren ist die Zahlfrist jedoch noch nicht verstrichen, so dass aus der Differenz zwischen verhängten und bezahlten Buß-/Verwarngeldern nicht abgeleitet werden kann, dass die Betroffenen zahlungsunwillig sind.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf teilt hierzu mit:

„Es wurden noch keine Bußgelder eingenommen. Eine Vollstreckung konnte aufgrund von gesetzlich vorhandenen Einspruchsfristen usw. noch nicht erfolgen.“

Das Bezirksamt Mitte teilt hierzu mit:

„Seit dem 07.07.2020 wurden insgesamt 282 Verwarnungsgelder hinsichtlich des Tragens eines Mund-Nasen-Schutz im ÖPNV erhoben. Im Zeitraum vom 31.08.2020 bis 23.09.2020 wurden insgesamt 2.732,50 € an Verwarnungsgeldern eingenommen.“

Das Bezirksamt Neukölln teilt hierzu mit:

„Eine diesbezügliche Auswertung ist nur mit unverhältnismäßigem Aufwand denkbar.“

Das Bezirksamt Spandau teilt hierzu mit:

„Eine differenzierte Auswertung aus ProFiskal, zu Bußgeldern im Zusammenhang mit der Infektionsschutzverordnung wäre mit erheblichem Aufwand verbunden, die Daten können daher nicht mitgeteilt werden.“

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt hierzu mit:

„Bislang nur Einnahmen aus freiwilligen Zahlungen, weil die Fristen bis zur Vollstreckung noch nicht abgelaufen sind. Bußgelder wegen Maskenverstöße nur im ÖPNV werden nicht gesondert statistisch erfasst.“

Die Erhebung von Bußgeldern gemäß § 11 (Ordnungswidrigkeiten) der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung ist nicht Aufgabe der BVG. Bei der BVG wird bei einem Verstoß gegen die Maskenpflicht vielmehr eine Vertragsstrafe von 50,00 € gemäß § 5 der BVG Nutzungsordnung („Verstöße gegen die Nutzungsordnung“) seit dem 08.07.2020 erhoben.

Frage 9:

Gibt es Überlegungen, die Höhe des Bußgelds für das Nichttragen eines MNS in den Fahrzeugen und Bahnhöfen des ÖPNV zu erhöhen?

Antwort zu 9:

Zwischen den Regierungschefinnen und -chefs von Bund und Ländern wurde am 27.08.2020 vereinbart, dass bundesweit ein Bußgeld für das Nichttragen eines Mund-Nasen-Schutzes i.H.v. mindestens 50,00 € eingeführt werden soll. Dies ist in Berlin bereits geltende Rechtslage. Der Senat überprüft laufend die Regelungen der Infektionsschutzverordnung und in diesem Zusammenhang auch den zugehörigen Bußgeldkatalog und wird die Regelungen und die Bußgeldsätze ggf. anpassen.

Berlin, den 15.10.2020

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz